

Aulosen, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Ortsteil der Gemeinde Aland im Landkreis Stendal,
Bundesland Sachsen- Anhalt.

In Aulosen: 9 Verfahren mit 3 Hinrichtungen. 1 Frau starb unter der Folter.

-1543 Heinrich Loigke.

Die Witwe des Hauptmanns der Altmark,
Gevert von Jagow zu Aulosen, unterstellte Heinrich Loigke
Giftmord an ihrem Mann.

Die Tat erfolgte angeblich mittels eines vergifteten Trankes,
den ein altes, böses und berüchtigtes Weib zubereitet habe.

Die Frau, eine Verwandte von Heinrich Loigke,
war die alte Sauringsche zu Holtorf.

Sie übergab den vergifteten Trunk im Krug zu Aulosen
dem Heinrich Loigke.

Heinrich Loigke wurde inhaftiert.

Im Verfahren erfolgte Rechtsbelehrung durch
den Schöffentuhl zu Brandenburg.

Heinrich Loigke wurde mit glühenden Zangen gezwackt
und danach zu Tode gerädert.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1257

1543 die alte Sauringsche / Frau Sauring.

Angeblich war sie Mittäterin des Giftmordes am Hauptmann
der Altmark, Gevert von Jagow zu Aulosen.

Die Witwe, Magdalena von Jagow unterstellte ihr
ein berüchtigtes Wesen.

Frau Sauring habe für den Täter, ihren Verwandten Heinrich Loigke,
den Gifttrunk zubereitet und ihm im Krug von Aulosen übergeben.

Heinrich Loigke belastete im Verhör die ebenfalls inhaftierte
alte Sauringsche.

Trotz zweifacher Folter legte diese kein Geständnis ab.

Der Brandenburger Schöffentuhl entschied
in seiner Rechtsbelehrung an Magdalena von Jagow
auf Haftentlassung nach Schwören Urfehde.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1257)

-1562 Die Frau von Tonnies Basser.

Eine Anzahl von Unglücksfällen im Dorf Aulosen führte
zum Vorwurf der Zauberei gegen die Frau von Tonnies Basser.

Im Verfahren wurde Rechtsbelehrung beim
Brandenburger Schöffentuhl eingeholt.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1262

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins

für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,

Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Fall 1562 auf S. 105)

-1565 N.N. / eine Frau.

Matthias von Jagow, Sohn des verstorbenen Erasmus von Jagow,

lastete gesundheitliche Beschwerden in den Schenkeln

einer Frau an, die vormals seine Meiersche (Verwalterin) war.

Sie hatte 3x Erde aus seinen Fußstapfen entnommen und

ihre verstorbene Mutter war der Zauberei berüchtigt.

Angeblich bekannte sich die Frau gegenüber der Ehefrau

des Matthias von Jagow zu ihrem Verhalten, weil sie dadurch

wieder die Gunst ihres Herren erlangen wollte.

Matthias von Jagow machte den Vorwurf der Zauberei geltend,

doch die Brandenburger Schöffen lehnten aufgrund der Indizienlage

die Anwendung der Folter ab.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1262

-1567 Anna Wolters.

Vorwürfe gegen Anna Wolters:

Brandstiftung in Pollitz, Diebstähle in Seehausen,

Geschlechtsverkehr mit einem nahen Verwandten(=Inzest),

Versuch der Verführung eines Gesellen mittels Zaubermitteln,

Versuch der Vertreibung eines Nachbarn mit Zaubermittel.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert.

Sie besagte die Kleinowsche und die Wichmannsche.

Die Brandenburger Schöffen entschieden auf 3xReißen des Leibes

mit glühenden Zangen und dann verbrennen.

Die Schöffen entschieden weiterhin, dass die besagte Wichmannsche

mit Anna Wolters vor deren Hinrichtung zu konfrontieren war.

Das Verfahren gegen Anna Wolters führte die Familie

von Jagow.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1262 - 1263

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Fall 1567 auf S. 105)

1567 die Wichmannsche.

Sie wurde von Anna Wolters, Verfahren Aulosen 1567,

besagt.

Angeblich erlernte die Wichmannsche die Zauberei

von der Luchstedtschen.
Die Brandenburger Schöffen entschieden,
dass die besagte Wichmannsche mit Anna Wolters
vor deren Hinrichtung zu konfrontieren war.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1262 - 1263

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Fall 1567 auf S. 105)

-1600 Margarete Belitz / Ehefrau des Müllers Chersten Boleman.
Sie lebte seit Jahren mit fast allen Nachbarn in Feindschaft,
war angeblich seit 1595 nicht mehr zum Abendmahl gegangen,
hätte sehr selten die Predigt besucht und
ein ganz ärgerliches Leben geführt.
Im Dorf stand sie im Gerücht der Zauberei und Hexerei.
Bei einer Hausdurchsuchung fanden Dorfbewohner bei ihr
Diebesgut.
Die Dorfgemeinde forderte nun vom Gerichtsherrn
Claus von Jagow zu Aulosen die Inhaftierung
und Verfahrenseröffnung.
Claus von Jagow sandte im August 1600 seinen Bericht
an den Brandenburger Schöffenstuhl.
Dem Spruch des Schöffenstuhles zufolge sollte der Gerichtsherr
der Beschuldigten zunächst die in Artikeln gefassten Bezeichnungen
vorhalten und sie mit den Klägern konfrontieren lassen.
Danach war erneute Belehrung einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1266

-1606 Trine Kakerbeck.
Sie stand im Gerücht der Zauberei.
Angeblich hatte sie den Pfarrer in Wendemark
und zwei kleine Kinder der Familie von Rindtorf vergiftet.
Anna Hollander (Verfahren Ferchlipp 1606)
gestand unter der Folter, dass Trine Kakerbeck
ihre Lehrmeisterin gewesen sei und sie einen Teufelsbuhlen
hätten.
Anna Hollander sagte auch aus, dass Trine Kakerbeck
den Pastor zu Wendemark vergiftet habe.
Trine Kakerbeck wurde nun in Haft genommen und gefoltert.
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.
Sie besagte Anna Pulitz / Frau des Dionysius Röhle.
Trina Kakerbeck wurde verbrannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268 - 1269

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Fall 1606 auf S. 105)

1606 Anna Pulitz / Frau des Dionysius Röhle /
auch Elisabeth Scharnikow genannt.
Sie stammte aus dem lüneburgischen Dannenberg.
Anna Pulitz wurde von Trine Kakerbeck (Verfahren 1606)
besagt und mit dieser Frau konfrontiert.
In der Konfrontation sagte ihr Trine Kakerbeck offen in das Gesicht,
dass sie einen Teufelsbuhlen hätte und mit diesem aus Rache
einige Pferde, Kühe und Schafe umgebracht habe.
Den Teufelsbuhlen habe ihr vor 24 Jahren die in Seehausen
verbrannte Lahme Dorothea (Verfahren Seehausen 1606)
anvertraut.
Anna Pulitz legte beim Zeigen der Folterinstrumente
ein Teilgeständnis ab, welches für das Verfahren hinsichtlich
Schadenszauber ohne Bedeutung war.
Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte aufgrund der Aussagen
von Anna Pulitz Ende August 1606 die Haftentlassung
nach Schwören Urfehde.
Der Gerichtsherr Achaz von Jagow zu Aulosen fühlte sich nicht
an diese Entscheidung gebunden.
Er wollte Anna Pulitz als Hexe überführen.
Im November 1606 verklagten Kinder und Verwandte der Anna Pulitz
Achaz von Jagow zu Aulosen vor dem Kammergericht zu Berlin.
Er habe ihre Mutter beziehungsweise Verwandte wegen
bezüglichter Zauberei unmenschlich zu Tode foltern lassen.

Quellen: -Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1269
-Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Fall 1606 auf S. 105)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com